

Stadt Altentreptow

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	01/MV/722/2017
federführend:	Datum:	10.08.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD Betreff: Radwege der Stadt		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	14.09.2017	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat unter Tagesordnungspunkt 21 auf ihrer Sitzung am 11.07.2017 über den Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD „Radwege der Stadt“ befunden.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

„Geeignete Gehwege sind als Sonderwege für Fußgänger/ Radfahrer (Schild 240, Verkehrszeichen nach Anlage 2 zu § 41 StVO) eventuell mit einem Zusatzschild „keine Mofas“ auszuweisen.

Gleichzeitig sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die den Zustand der offiziellen Radwege in Richtung Reinberg und Mühlenhagen verbessern, einen Radweg in Richtung Loickenzin und Tützpatz zu schaffen und Radfahrerinnen und Radfahrern den größtmöglichen Schutz auf Straßen ohne Radweg zu gewähren.“

Eine Vorprüfung der Möglichkeiten nach gesetzlichen Vorschriften erfolgt durch die Verwaltung.

Es müssen Prioritäten festgelegt werden.

Die Finanzierung muss sichergestellt werden.

Anlage/n:

Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD
Betreff: Radwege der Stadt

Antrag der Fraktion

Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Radwege der Stadt

1. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,

geeigneter Gehwege als Sonderwege für Fußgänger/Radfahrer (Schild 240, Verkehrszeichen nach Anlage 2 zu §41 StVO) eventuell mit Zusatzschild „keine Mofas“ auszuweisen.

Gleichzeitig sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Zustand der offiziellen Radwege in Richtung Reinberg und Mühlenhagen zu überarbeiten, einen Radweg in Richtung Loickenzin und Tützpatz zu schaffen und Radfahrerinnen und Radfahrern den größtmöglichen Schutz auf Straßen (ohne Radweg) zu gewähren.

2. Sach- und Rechtslage

Da es im Stadtgebiet nur vereinzelt, an den großen Verkehrsstraßen begleitende Radwege gibt, sehen wir eine verkehrssichere Lösung, sich im Stadtgebiet zu bewegen, als erforderlich an.

Dieses könnte in einigen Bereichen, durch Kennzeichnung mit einem Sonderschild, auch auf dem Gehweg erfolgen.

Gleichzeitig sind die ehemals angelegten Radwege zu überarbeiten bzw. den für die Bewohner des Ortsteils Loickenzin erforderlichen Radweg zu schaffen. Hierzu könnten z.B. auch Gelder von privaten Spendern genutzt werden.

Weiterhin sollten in den Bereichen in denen vorerst kein Bau eines Radweges möglich ist zumindest ein Verkehrszeichen (Zeichen 138 Radfahrer / Radverkehr, Gefahrzeichen nach Anlage 1 zu § 40 StVO) aufgestellt werden um für die Radfahrer / -innen die in unseren Amtsbereich unterwegs sind den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüberhinaus ist eine regelmäßige Kontrolle des Radwegenetzes gerade nach Unwettern notwendig um die Befahrbarkeit sicherzustellen.



Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 26.6.2017